

Medienmitteilung

Departement Bau

20. August 2020

Nutzungsrichtlinie für den öffentlichen Raum in der Lokstadt

In der Lokstadt im Sulzerareal wird nächstes Jahr mit dem Dialogplatz die erste Etappe des öffentlichen Freiraums in Betrieb genommen. In einer Nutzungsrichtlinie werden die Interessen der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Besuchenden des Areals aufeinander abgestimmt. Mit den Richtlinien erhalten die Gesuchstellenden Planungssicherheit und die Betroffenen Rechtssicherheit. Damit werden Nutzungskonflikte minimiert und die Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Raums vereinfacht. Der Stadtrat legt die Nutzungsrichtlinie dem Grossen Gemeinderat vor.

In der Lokstadt entsteht einer der urbansten Orte in der Stadt Winterthur. Im öffentlichem Gestaltungsplan ist vorgesehen, dass der öffentliche Freiraum, der rund 21'000 m² umfasst, nach Fertigstellung durch die heutige Eigentümerin Implenja in den Besitz der Stadt übergehen wird. Der rund 6'000 m² grosse Dialogplatz im Zentrum der Lokstadt wird dann zum grössten städtischen Platz in Winterthur. Er wird im Frühjahr 2021 als erste Etappe des öffentlichen Freiraums in Betrieb genommen.

Mit der Nutzungsrichtlinie für den öffentlichen Raum in der Lokstadt werden die Interessen der Menschen, die in der Lokstadt leben und arbeiten, sie besuchen und verwalten, so aufeinander abgestimmt, dass sich ein neuer lebendiger, sicherer und nachhaltiger Stadtteil entwickeln kann. In der Richtlinie werden die Grundsätze beschrieben, wie der Freiraum in der Lokstadt genutzt werden kann, und es werden konkrete Regeln für bewilligungspflichtige Nutzungen, z.B. für Aussengastronomie, Warenauslagen, Marktstände, Veranstaltungen festgehalten.

Mit der Richtlinie und dem dazugehörigen Nutzungsplan werden die verschiedenen in der Lokstadt erwünschten Nutzungen verdeutlicht und verortet, dabei hat der Plan wegleitenden Charakter. Der Stadtrat will nämlich keine, vielleicht heute noch nicht bekannte, Nutzung von vornherein ausschliessen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der mit Betroffenen gemeinsam erarbeiteten Richtlinie für Gesuchstellende Planungssicherheit und für Betroffene Rechtssicherheit geschaffen wird. Damit werden Nutzungskonflikte minimiert und die Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Raums vereinfacht. Um auf gesammelte Erfahrungen im Vollzug und auf neue Entwicklungen im Areal reagieren zu können, soll der Stadtrat die Kompetenz erhalten, die Nutzungsrichtlinie an geänderte Bedürfnisse anpassen zu können. Eine wichtige Rolle für die Klärung von Nutzungsfragen kommt der vorgesehenen Begleitgruppe zu, in der Eigentümerinnen und Eigentümer, Anwohnende und Gewerbetreibende möglichst repräsentativ vertreten sein sollen. Die Begleitgruppe soll bis vor Eröffnung der ersten Freiraumetappe vom Stadtrat einberufen werden.

Weisung an den Grossen Gemeinderat: gemeinderat.winterthur.ch

Für Rückfragen:

- *Stadträtin Christa Meier, Vorsteherin Departement Bau, 052 267 54 12 (heute von 14 bis 15 Uhr)*